

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

**des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales
(9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 6/5357 -**

**„Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie
Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“**

A Problem

Durch Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde das Ausscheiden der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast aus dem Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die durchschnittliche Auslastung in diesen Abteilungen im Jahr 2014 nur etwas mehr als 50 Prozent betragen habe und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 weiter gesunken sei.

Die Vertreter der Volksinitiative vertreten die Auffassung, dass diese Daten nicht aussagekräftig genug seien, um daraus die Schließung dieser Abteilungen abzuleiten.

Die angestrebte durchschnittliche Auslastung der Bettenkapazität könne durch eine Reduzierung der Bettenzahl erreicht werden, ohne dass diese Abteilungen geschlossen werden müssten. Ein Rückgang der Einnahmen lasse sich aus diesen Zahlen nicht herleiten, da die Entwicklung der Fallzahlen oder die Schwere der behandelten Fälle darin nicht erfasst werde. Die in den Abteilungen bekanntgegebenen Fallzahlen belegten eine steigende Tendenz. Auch sei die Schwere der behandelten Fälle danach gestiegen. Weil mit der Schwere eines behandelten Falles auch die gezahlte Vergütung steige, könne daraus eine Tendenz für steigende Einnahmen abgeleitet werden.

Die Vertreter der Volksinitiative vertreten darüber hinaus die Auffassung, dass die getroffene Entscheidung die Bevölkerung im Einzugsbereich des Kreiskrankenhauses Wolgast unverhältnismäßig belaste. Es gebe in diesem Einzugsbereich keine rückläufigen Einwohnerzahlen. Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sei in diesem Bereich nicht rückläufig. Die Geburtenrate steige.

Zusätzlich komme dem Kreiskrankenhaus Wolgast eine besondere Bedeutung bei der Versorgung der jährlich ca. 4,8 Millionen Übernachtungsgäste sowie ca. 150.000 Tagestouristen auf der Insel Usedom zu. Gerade die Gemeinden im Inselnorden hätten sich auf den Besuch von Familien mit Kindern spezialisiert. Diese erwarteten im Notfall eine ferienortnahe Versorgung im Krankenhaus. Durch das Ausscheiden dieser Abteilungen aus dem Kreiskrankenhaus Wolgast sei diese aber nicht mehr gesichert. Vielmehr müssten etwa 50 km Fahrstrecke und mindestens eine Stunde Fahrzeit eingeplant werden, um zu entsprechendem Fachpersonal zu gelangen. Dies sei nicht zumutbar.

B Lösung

In den Beratungen des Sozialausschusses wurde die Entscheidung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales umfassend erörtert. Dabei wurden vielfältige Aspekte der Entscheidungen und die Auswirkungen für die gesundheitliche Versorgung insgesamt und die Krankenhausstandorte Wolgast und Anklam näher beleuchtet und überprüft. Dabei ergibt sich ein differenziertes Bild der aktuellen Situation und der zukünftigen Entwicklungen.

Der Sozialausschuss empfiehlt im Ergebnis, den Antrag der Volksinitiative, die Landesregierung aufzufordern, den Bescheid über das Ausscheiden der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast aus dem Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzuheben und sich mit allen geeigneten Mitteln für den Weiterbetrieb beziehungsweise die Wiedereröffnung dieser Abteilungen am Kreiskrankenhaus Wolgast einzusetzen, abzulehnen und einer umfangreichen Entschließung zuzustimmen.

Mit dieser im Sozialausschuss auf Grundlage der Beratungen und insbesondere der Anhörungsergebnisse erarbeiteten Entschließung werden die Bestrebungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unterstützt, durch eine verantwortliche Krankenhausplanung die Standorte in Wolgast und Anklam zu stärken und für die Zukunft zu sichern. Gleichzeitig werden damit die Veränderungen in der Struktur als wichtige Beiträge für einen Erhalt der ärztlichen Versorgung betont.

Mit der Entschließung wird auch der weitere Handlungsbedarf in der Region um Anklam und Wolgast benannt. Dabei wird an alle Beteiligten appelliert, eine konstruktive Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung anzustreben und das Patientenwohl in den Mittelpunkt zu stellen. Ziel sei unter anderem, die notwendige medizinische Versorgung ganztägig auch für Kinder zu gewährleisten.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“ abzulehnen.

II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Landtag dankt der Volksinitiative „Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“ für ihr Engagement für eine adäquate medizinische Versorgung in Wolgast und nimmt die geäußerten Sorgen der Bevölkerung ernst. Der Landtag teilt die Auffassung der Volksinitiative, dass in Wolgast ein leistungsfähiges Krankenhaus erhalten bleiben muss.
2. Der Landtag stellt zum Anliegen der Volksinitiative zur Wiedereröffnung der Wolgaster Krankenhausabteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe fest:
 - 2.1 Die Kreiskrankenhaus Wolgast GmbH hat am 21. Dezember 2015 einen Antrag auf Schließung der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gestellt.
 - 2.2 Parallel hierzu hat der Krankenhausträger für das AMEOS-Klinikum Anklam am 19. Dezember 2015 beantragt, eine Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin dort zu errichten.
 - 2.3 Die Anträge nach den Ziffern 1 und 2 waren sowohl zwischen den beiden Krankenhausträgern als auch mit den Planungsbeteiligten gemäß § 10 Landeskrankenhausgesetz M-V im Vorfeld abgestimmt. Sie beruhen auf dringenden Erwägungen der Krankenhausträger zur Stabilisierung der Krankenhausstandorte.
 - 2.4 Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat den Anträgen nach den Ziffern 1 und 2 mit Bescheiden vom 22. Dezember 2015 stattgegeben. Rechtsgrundlage dafür ist § 9 Absatz 2 Landeskrankenhausgesetz M-V. Die Bescheide sind bestandskräftig. Gründe dafür, die Bescheide nach Maßgabe des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V zu widerrufen, liegen nicht vor.

- 2.5 Eine erneute Aufnahme der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast in den Krankenhausplan würde einen entsprechenden Antrag des Krankenhausträgers gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales voraussetzen. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hätte sodann insbesondere zu prüfen, ob die beantragten Kapazitäten leistungsfähig und bedarfsnotwendig sind. Bei der Krankenhausplanung ist das Einvernehmen mit den unmittelbar an der Krankenhausplanung Beteiligten anzustreben. Unmittelbar Beteiligte sind die Landesverbände der Krankenkassen, die Ersatzkassen, der Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung, die Krankenhausgesellschaft des Landes und die kommunalen Landesverbände. Mittelbar zu beteiligen ist daneben die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.
 - 2.6 Die Krankenhäuser Anklam und Wolgast haben sich nach der Umstrukturierung seit Jahresbeginn wirtschaftlich positiv entwickelt. Es ist durch die Umstrukturierung nicht zu betriebsbedingten Kündigungen gekommen. Die verbesserte Perspektive an beiden Krankenhausstandorten sichert auch künftig die Arbeitsplätze.
 - 2.7 Der Landtag unterstützt die Bestrebungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, die Krankenhausstandorte in Wolgast und Anklam zu stärken und begrüßt die geplanten Maßnahmen am Krankenhaus Wolgast. Neben der Sanierung des Bettenhauses zählen hierzu insbesondere die Errichtung einer zentralen Notfallversorgung mit Aufnahmestation, die Schaffung einer Palliativstation sowie die Aufnahme der geriatrischen Tagesklinik zum 1. Juni 2016 in den Krankenhausplan des Landes.
3. Der Landtag sieht weiteren Handlungsbedarf in der Region:
- 3.1 Der Landtag unterstreicht, dass die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung im Gesamtzusammenhang der Region Vorpommern sicherzustellen ist und dabei das Patientenwohl im Mittelpunkt steht.
 - 3.2 Der Landtag appelliert an alle Beteiligten, sich mit gegenseitigem Respekt zu begegnen und eine konstruktive Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung der Region anzustreben, die das Patientenwohl in den Mittelpunkt stellt.
 - 3.3 Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, in Kooperation mit den an der Krankenhausplanung Beteiligten und der Kassenärztlichen Vereinigung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die notwendige medizinische Versorgung rund um die Uhr in der Region Wolgast/Usedom/Anklam insbesondere auch für Kinder zu gewährleisten. Dabei begrüßt der Landtag die von der Landesregierung bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Entwicklung von neuen Versorgungsansätzen mit Hilfe von arztentlastenden Diensten und der Telemedizin.
 - 3.4 Der Landtag appelliert an die Kassenärztliche Vereinigung und an die in der Region tätigen Ärztinnen und Ärzte, zur Absicherung der Patientenversorgung zu sprechstundenfreien Zeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Anlaufpraxis am Standort des Krankenhauses Wolgast einzurichten und die Einrichtung einer saisonalen Anlaufstelle direkt auf der Insel Usedom zu unterstützen.

- 3.5 Der Landtag appelliert an den Landkreis, neue Informationsangebote insbesondere für schwangere Frauen und junge Familien mit Kindern im Rahmen vorhandener Strukturen zu entwickeln und so einer Verunsicherung in der Region entgegenzutreten.
- 3.6 Der Landtag fordert den Vorstand der Universitätsmedizin Greifswald auf, alles zu tun, um die Tochtergesellschaft - Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH - zu stabilisieren und im Rahmen der Möglichkeiten die Versorgung in einer Anlaufpraxis zu sprechstundenfreien Zeiten in Wolgast sowie durch die Bereitstellung medizinischen kinderärztlichen Sachverständes die regionale pädiatrische Versorgung zu unterstützen.
- 3.7 Der Landtag appelliert an die Krankenkassen, sich entsprechend ihrer Verantwortung für eine gerechte Vergütung der in der Pädiatrie und Geburtshilfe erbrachten Leistungen einzusetzen.“

Schwerin, den 25. Mai 2016

Der Ausschuss für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales

Martina Tegtmeier

Vorsitzende und Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Martina Tegtmeier

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/5357 in seiner 117. Sitzung am 20. April 2016 beraten und federführend an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat zu dem Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 6/5357 in seiner 90. Sitzung am 18. Mai 2016 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Hierzu wurden die Vertreter der Volksinitiative sowie das AMEOS Klinikum Anklam, die AOK Nordost, die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die BARMER GEK, Herr Dr. med. Ronald Foest, die IGES Institut GmbH Berlin, die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, das Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern von Mother Hood e. V., die Universitätsmedizin Greifswald und der ver.di Landesbezirk Nord eingeladen. Ferner lagen dem Sozialausschuss zum Thema drei Petitionen vor.

In seiner 95. Sitzung am 25. Mai 2016 hat der Sozialausschuss den Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 6/5357 abschließend beraten und die Ziffer I der Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen. Die Ziffer II der Beschlussempfehlung hat der Sozialausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD angenommen, bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung Gesundheit und Soziales

1. Ergebnisse der öffentlichen Anhörung

Gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes hatte eine Vertreterin der Antragstellerin der Volksinitiative die Gelegenheit, diese zu erläutern. **Frau Dr. Brigitte Würfel** hat für die Volksinitiative in ihrer Stellungnahme zunächst den Werdegang der Volksinitiative bis zum Tag der Anhörung dargestellt und im Anschluss Stellung zu den Feststellungsbescheiden des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern genommen. Sie hat betont, dass für sie die Zahlen zur Auslastung unter Berücksichtigung der Verweildauer und die Feststellung der Fallzahlen der betroffenen Stationen im Feststellungsbescheid des Ministeriums nicht nachvollziehbar seien. Sie gehe von einer prozentualen Auslastung aus. Jedenfalls stelle sie eine Auslastung von unter 75 Prozent fest. Sie hat zugleich auf eine steigende Entwicklung hingewiesen. Der zurückliegende Einbruch der Fallzahlen sei im Wesentlichen auf die Kündigung des Chefarztes zurückzuführen. Auch habe es eine Anweisung an die Rettungsstellen gegeben, Kinder, aber auch andere Patientinnen und Patienten an Wolgast vorbei an die Universitätsmedizin Greifswald zu überweisen. Schon frühzeitig habe das Bundeskartellamt davor gewarnt, dass Wolgast ein Portalkrankenhaus für die Universitätsmedizin Greifswald werden könne. Diese Aspekte wirkten sich auf die Fallzahlen aus. Der direkte Zusammenhang von Fallzahlen zu Qualität sei unbestritten.

Allerdings zeige sich an dem mit 21 Prozent deutlich unterdurchschnittlichen Anteil von Kaiserschnitten an der Gesamtzahl der Geburten ein hohes Qualitätsniveau im Krankenhaus Wolgast. Die medizinische Versorgung, einschließlich der ambulanten Sprechstunden im Bereich Kinderchirurgie und -sonografie, sei auf qualitativ optimale fachliche und räumliche Weise erfolgt. Verschiedene ambulante Angebote durch das Kreiskrankenhaus Wolgast seien im Betrachtungszeitraum mit der Folge einer Verschlechterung beendet worden. Die Schließung der Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe ziehe das Ende der Weiterbildungsbefugnis nach sich. Der Standort Wolgast sei darüber hinaus geografisch der sinnvollere Standort als Anklam, weil die bedarfsgerechte Versorgung der Menschen vor Ort, aber auch für die Touristen in der Region, einschließlich der Insel Usedom, ortsnah und gut erreichbar sei. Die Verlagerung der Betten nach Anklam werde zu deutlich erhöhten Wegezeiten und Entfernungen für Frauen und Kinder in besonders belasteten Situationen führen. Ein erforderliches Notfallkonzept liege nicht vor. Die Arbeitssituation in Wolgast sei im Sinne der Zukunftssicherung problematisch, da die bisherigen Arbeitsbedingungen, zum Beispiel die Reduzierung der Wochenarbeitszeit, gegen den Willen der Mitarbeiter verändert worden, Überstundenansammlungen zu verzeichnen seien und gleichzeitig Leistungseinbrüche festgestellt werden müssten. Es seien unzumutbare Verhältnisse für die Mitarbeiter. Verunsicherung sowie Mobbing seien an der Tagesordnung. Die Zukunftsfähigkeit werde anhand einer Gutachtenanalyse des Institutes für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung GmbH nunmehr festzustellen sein. Das dem Finanzministerium vorgelegte Sanierungskonzept beinhalte jedenfalls keine Schließungen von Stationen, sondern strukturelle Veränderungen. Darüber hinaus hat die Volksinitiative dargestellt, dass die gesamte Entwicklung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ohne Kommunikation mit der Geschäftsführung und unter starker Belastung der Arbeitsmoral stattgefunden habe. Der mit ver.di abgeschlossene Zukunftssicherungsvertrag beinhalte Gehaltseinbußen bis zu 7 Prozent. Dabei sei ungeklärt, wie weit dies von den Mitarbeitern autorisiert worden sei. Sektorenübergreifende Versorgung sei dringend notwendig, da ansonsten eine Unterversorgung im ambulanten Bereich zu erwarten sei. Greifbare Ergebnisse zur „Modellregion Vorpommern“ seien nicht ersichtlich.

In der öffentlichen Anhörung haben das AMEOS Klinikum Anklam, die AOK Nordost, die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die BARMER GEK, die Krankenhausesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, das Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern von Mother Hood e. V., die Universitätsmedizin Greifswald und ver.di Landesbezirk Nord zum Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/5357 mündlich Stellung genommen.

Das **AMEOS Klinikum Anklam** hat vorgetragen, das dort seit dem 1. Februar 2016 16 Betten im Fachbereich Pädiatrie vorgehalten würden.

Die **AOK Nordost** hat die Arbeit der Krankenkassen dargestellt, eine flächendeckende medizinische Versorgung, auch im ländlichen Raum, trotz demografischer Entwicklung und Bevölkerungsrückgang sicherzustellen. Die erforderlichen Abwägungsprozesse erforderten nach verschiedenen Gutachten Ausgabenbündelungen und medizinisch hohe Qualität. Die Zentralisierung von Leistungen sei danach die zukunftssichere Lösung. Diesem Ziel entspreche die Lösung für Wolgast und Anklam, insbesondere auch, um die Krankenhausstandorte als Versorgungsanker in der Region zu erhalten.

Diese Lösung sei in der Planungsbeteiligtenrunde sowie zwischen den Krankenhäusern, aufgrund deren Anstoßes hin, im Konsens gefunden worden. Die Auslastung sei deutlich unterhalb der Normauslastung und die Kapazitäten daher deutlich überdurchschnittlich hoch. In Anklam werde das vollstationäre Angebot gut angenommen. Ein Fortbestand der Versorgung an beiden Standorten hätte eine Gefährdung beider Standorte zur Folge gehabt. Die geriatrische Versorgung in Wolgast entspreche den in der Region erforderlichen Kapazitäten. Der sich ausweitende Fachkräftemangel sei ein weiteres Argument für den Bedarf an Leistungskonzentration zur Absicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung. Dies entspreche den vorliegenden Gutachten. Qualität stehe in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fallzahl. Die sektorenübergreifende Versorgung werde in der Zukunft neben der Kooperation von Krankenhäusern eine wichtige Rolle spielen, um abgestufte Versorgungsstrukturen zu erreichen. Auch Umstrukturierungen von Krankenhäusern seien eine Möglichkeit, um regional eine flächendeckende, ortsnahe Versorgung auszugestalten. Entsprechende Modellprojekte gebe es. Die Notfallversorgung in Wolgast sei insbesondere durch den Bau einer neuen, effizienten Notfallaufnahme für die Zukunft gesichert.

Die **Barmer GEK** hat unter Hinweis auf die mit der AOK Nordost gemeinsam erarbeitete Stellungnahme betont, dass eine Entscheidung in der Region unbedingt erforderlich gewesen sei. Ein weiteres Betreiben der Fachabteilungen ohne Konzentration habe die Versorgung schon wegen fehlender Fallzahlen und Wirtschaftlichkeit gefährdet. Wesentlicher Aspekt sei vor allem die Qualität der Versorgung. Qualitätsparameter seien einzuhalten, um an der Versorgung teilnehmen zu dürfen. Dabei seien insbesondere apparative wie personelle/personalwirtschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Der Fachkräftemangel erfordere eine Spezialisierung und Konzentrierung der Leistungen, sodass die gefundene Lösung für die Region geeignet sei, die Versorgung auch in der Zukunft sicherzustellen. In der Zukunft müssten allerdings die Versorgungssektoren aufeinander abgestimmt werden, um nicht nur Strukturen, sondern Lösungen für eine flächendeckende Versorgung zu schaffen.

Die **Ärztammer Mecklenburg-Vorpommern** hat vorgetragen, dass die Versorgung durch das Krankenhaus in Wolgast ausgeglichen, qualifiziert und in gewachsenen Strukturen erfolgt sei, hingegen eine kinderärztliche Versorgung in Anklam wegen fehlender Inanspruchnahme eingestellt worden sei. Eine Verlegung dorthin sei sinnwidrig und gehe am Bedarf vorbei. Eine gewollte Kooperation zwischen den Trägern gebe es nicht. Eine Lösung des Problems sei vielmehr durch einen Sicherstellungszuschlag möglich gewesen, den die Krankenkassen abgelehnt hätten. Die Patientenströme würden insgesamt an die Universitätsmedizin Greifswald geleitet. Dadurch werde die freie Arztwahl untergraben. Die kinderärztliche Notfallversorgung sei nachts und an den Wochenenden ungelöst. Die Tatsache, dass Sozialabgaben nunmehr auch für Honorarärzte gezahlt werden müssten, sei nicht hilfreich bei der Überwindung eines bestehenden Engpasses, auch in den Krankenhäusern. Die Universitätsmedizin Greifswald sei für die Versorgung der demografiebedingten, weniger werdenden Bevölkerung zu groß dimensioniert und daher habe sich die Befürchtung des Bundeskartellamtes, dass Wolgast lediglich als Portalkrankenhaus fungieren solle, bewahrheitet. Mit einem anderen Träger und unter Beibehaltung der bisherigen Fachlichkeit sei das Krankenhaus sehr wohl zukunftsorientiert und wirtschaftlich zu betreiben. Die Bettendichte sei lediglich leicht über der Norm liegend, wobei die Touristen nicht ausreichend Berücksichtigung bei der Fallzahlbetrachtung fänden und zudem auch die bis 18-Jährigen vollständig erfasst werden müssten.

Die wohnortnahe Versorgung mit entsprechender Versorgungsqualität spiegele sich schon in der deutlich unterdurchschnittlichen Kaiserschnitttrate am Standort Wolgast wider. Eine sektorenübergreifende Versorgung sei sinnvoll und auch machbar, aber wegen fehlender Kommunikation nicht umsetzbar. Ein Notfallkonzept liege der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern nicht vor.

Die **Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern** hat vorgetragen, dass mit der Entscheidung des Ministeriums der Wille beider Krankenhausträger umgesetzt worden sei. Ein Weiterbetrieb der Fachabteilungen sei wegen der geringen Auslastungen nicht zu rechtfertigen gewesen. Es habe dabei keine Abwägung zwischen den Krankenhäusern gegeben, sondern es sei sinnhaft für die Region entschieden worden. Man betrachte es auch als positiv, dass zwei konkurrierende Unternehmen sich auf eine gemeinsame zukunftsorientierte Lösung hätten einigen können. Die geplanten Investitionen in Wolgast im Bereich der Geriatrie, Notfallversorgung und Palliativversorgung seien für die Region wichtig und entsprächen der Entwicklung und den Bedarfen der Bevölkerung. Die Differenzierungen der Aufgabenstellung der Krankenhäuser biete dabei insbesondere eine Perspektive. Man könne nunmehr auf die Herausforderungen durch eine zunehmende Anzahl geriatrischer Patienten in der Region deutlich intensiver eingehen. Die Fallzahl sei zwar nicht das entscheidungserhebliche Kriterium für Qualität, hingegen aber für die Fachkräftegewinnung und Vorhaltung. Schon aus diesem Grund sei eine Wiederherstellung der bisherigen Fachabteilungen tatsächlich und wirtschaftlich nicht möglich. Eine sektorenübergreifende Versorgung sei in einem Flächenland möglich und notwendig. Man begrüße daher eine Kooperation zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten. Ein Notfallkonzept sei schon aufgrund der geografischen Lage von besonderer Bedeutung.

Die **Universitätsmedizin Greifswald** und das **Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH** haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Sie haben ausgeführt, dass das Kreiskrankenhaus Wolgast im Bereich der beiden nunmehr geschlossenen Stationen defizitär betrieben worden sei. Man habe frühzeitig eine Sanierung des Betriebes unter der Voraussetzung des Personalerhaltes, der Beständigkeit der Qualitätsmaßgaben, insbesondere den Zusammenhang von Fallzahlen und Qualität, angestrebt. Ebenso habe man die Regionalität der Versorgung beachten und einen Sicherstellungszuschlag wegen der Umlage auf die Versicherten, den die Kostenträger zuvor abgelehnt hatten, vermeiden wollen. Entsprechend den Empfehlungen eines von der HGC GesundheitsConsult für die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ erstellten Gutachtens (vgl. Drucksache 6/5108) sei es weder um den Erhalt des status quo noch um eine einfache Schließung der Einrichtungen gegangen, sondern man habe in einem dritten Weg die Kompetenzen schwerpunktmäßig an verschiedenen Standorten konzentrieren wollen. Besonders anspruchsvoll sei dies wegen der trägerübergreifenden Lösung gewesen. Der Aufbau der Geriatrie in Wolgast sei eine Antwort auf den demografischen Wandel. Dieser Fachbereich sei in dieser Region erstrangig. Insgesamt habe man eine Bestandsgarantie der Krankenhäuser erreicht. Die doppelt vorgehaltenen Facharztstellen in der ambulanten und der stationären Versorgung müssten abgebaut werden. Die sektorenübergreifende Versorgung sei daher das Thema der nächsten Jahre. Dies betreffe ohne Zweifel besonders den ländlichen Raum.

Die **Mother Hood e. V., Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern** hat dargelegt, dass die Entscheidung der Landesregierung als eine Entscheidung gegen das Prinzip der Erreichbarkeit und gegen Qualität sei. Man habe dadurch die Wahlfreiheit der Frauen eingeschränkt. Beachtlich sei, dass Wolgast ein Standort mit unterdurchschnittlicher Kaiserschnittquote gewesen sei und nunmehr durch teilweise deutlich längere Fahrtwege die Mortalität, Risiken und Belastungen der Schwangeren zunehmen, sowie Wochenbettversorgung wegbrechen könne. Unabhängig von der Fallzahl müsse eine wohnortnahe Versorgung aber gewährleistet werden. Weite Fahrtwege kämen einer sinnvollen Notfallversorgung keinesfalls entgegen. Man spreche sich deshalb für die Möglichkeit einer dezentralen Geburt aus. Ein verbindlicher Zusammenhang von Fallzahlen und Qualität werde infrage gestellt. Gefordert werde eine 1:1 Betreuung für Schwangere bei der Geburt. Man stelle in Frage, ob Anklam und die Unimedizin Greifswald ein gutes Netz der geburtshilflichen Versorgung miteinander aufbauen könnten. Insgesamt sei ein Auspielen der Standorte gegeneinander nicht der richtige Weg. Geburtshilfen unter 1.000 Geburten im Jahr seien allesamt nicht wirtschaftlich zu führen, weil die Rahmenbedingungen durch zum Beispiel die diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG) und hohe Haftpflichtbeiträge dies nicht erlaubten. Eine sektorenübergreifende Versorgung könne eine wohnortnahe Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, perspektivisch sicherstellen.

Ver.di Landesbezirk Nord hat vorgetragen, dass man die Initiative der Volksinitiative unterstütze. Eine faire Verbundlösung wäre sinnvoller gewesen. Im Weiteren wurde auf die Arbeitssituation der Mitarbeiter in Wolgast und Anklam verwiesen. Da es sich in Anklam um einen privaten Krankenhausträger handele, komme es zu Missachtung in Bereichen des Arbeitsrechtes, des Tarifrechtes und insbesondere bei Fragen des Personaleinsatzes zu schlechterer Qualität in der Handhabung. Daher sei ein öffentlicher Träger für die Mitarbeiter besser. Eine Renditeorientierung widerspräche der Qualität. Für die Notfallversorgung sei der Standort Wolgast besser geeignet, da die Erreichbarkeit gerade in den ländlichen Räumen ein wichtiger Aspekt der Versorgung sei. Die Fallzahl hingegen sei kein alleiniger Parameter für die Frage der Qualität. Medizinische Versorgung müsse auch unabhängig von der demografischen Entwicklung sichergestellt werden. Dies könne gesetzlich verankert werden.

2. Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Der Sozialausschuss hat den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/5357 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

Die unter Ziffer II der Beschlussempfehlung aufgeführte EntschlieÙung wurde von den Fraktionen der SPD und der CDU im Sozialausschuss eingebracht. Der Sozialausschuss hat der EntschlieÙung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD zugestimmt bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben dargelegt, dass das für die Krankenhausplanung zuständige Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung für die Bevölkerung absichern müsse.

Aus diesem Grund habe das Ministerium nach Maßgabe der Anträge des Krankenhausträgers für das AMEOS Klinikum Anklam vom 19. Dezember 2015 und des Kreiskrankenhauses Wolgast vom 21. Dezember 2015 entschieden, den beiden Anträgen stattzugeben. Beide Anträge seien im Vorfeld der Antragstellung mit den Planungsbeteiligten gemäß § 10 Landeskrankenhausgesetz abgestimmt worden. Ein Widerruf der Bescheide gemäß § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern komme nicht in Betracht, da auch nach der öffentlichen Anhörung keine Gründe dafür ersichtlich geworden seien, die Entscheidung des Ministeriums zu revidieren. Die Krankenhauskapazitäten im Landkreis Vorpommern-Greifswald seien überdurchschnittlich hoch: So kämen auf 10.000 Einwohner 90,5 Krankenhausbetten, im Landesdurchschnitt seien es knapp 62. In der Kinderheilkunde seien im Landkreis vor der Schließung in Wolgast 50,6 Betten für 10.000 Kinder unter 15 Jahren gegenüber 23,8 Betten im Landesdurchschnitt vorhanden. Nach der Verlagerung nach Anklam seien es 36,0. Dies zeige die gute medizinische Infrastruktur im Landkreis. Zugleich sei aufgrund der Entwicklung an beiden Krankenhausstandorten von allen Beteiligten Handlungsbedarf gesehen worden, um eine langfristige Standortsicherung beider Krankenhäuser im Interesse der Menschen vor Ort zu erreichen. Neben der krankenhauplanerischen Entscheidung, die Abteilungen für Gynäkologie/Geburtshilfe und Kinderheilkunde in Wolgast zu schließen und die Kinderheilkunde nach Anklam zu verlagern, sei daher mit den Krankenhausträgern eine Zielvereinbarung abgeschlossen worden, in der insbesondere für den Standort Wolgast ein umfassendes Maßnahmenpaket (Investitionszusagen und Einrichtung einer geriatrischen Tagesklinik) zur Weiterentwicklung des Krankenhauses Wolgast festgelegt worden sei. Darüber hinaus habe das zuständige Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eine Vielzahl von weiteren Handlungsansätzen verfolgt, um insbesondere zusätzliche Angebote für die Versorgung von Kindern in der Region zu etablieren. Hierzu gehörten zum Beispiel die Förderung eines telepädiatrischen Netzwerkes und eines Projektes zur Entwicklung aufsuchender arztentlastender Dienste für Kinder. Für die ambulante Absicherung der Versorgung sei die Kassenärztliche Vereinigung zuständig, die durch die Schaffung einer Anlaufpraxis am Krankenhaus Wolgast einen weiteren Beitrag für eine Versorgung zu sprechstundenfreien Zeiten leisten könne. Die Universitätsmedizin Greifswald trage als Mehrheitsgesellschafter die Hauptverantwortung für die Tochtergesellschaft Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH. Diese müsse sich zum Beispiel in einem Transfer von Spezialwissen und einer fairen Patientensteuerung zwischen Mehrheitsgesellschafter und Tochtergesellschaft zeigen. Die Krankenkassen seien aufgefordert, die finanziellen Bedarfe für eine qualitätsgerechte Versorgung in der Kinderheilkunde und der Geburtshilfe anzuerkennen und eine auskömmliche Finanzierung zu sichern.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten demgegenüber beantragt, dem Antrag der Volksinitiative stattzugeben und die Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin sowie für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast wieder zu eröffnen, die entsprechenden Feststellungsbescheide zur Neuordnung der Krankenhauslandschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald umgehend zurückzunehmen und unverzüglich einen Plan für die regionale Notfallversorgung zu entwickeln. Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Auffassung vertreten, dass in den Stellungnahmen und in der Anhörung deutlich geworden sei, dass sich durch die Schließung der Fachabteilungen im Kreiskrankenhaus Wolgast die Wegezeiten für Patientinnen aus Wolgast schon bei freien Straßen um 30 bis 60 Minuten und für Patientinnen aus Peenemünde um 30 bis 80 Minuten verlängert hätten. Bei Berufsverkehr, Stau und anderen Verkehrsbeschränkungen seien die Wegezeiten noch länger. Wegezeiten von einer Stunde und mehr gefährdeten die Sicherheit von Schwangeren. Den zusätzlich entstandenen Versorgungsbedarf könnten die niedergelassenen Pädiater, Gynäkologen und Geburtshelfer in der Region nicht abfangen. Die zwei Notfallpraxen, die auf Usedom und Wolgast eingerichtet werden sollen, würden die verbliebenen Anlaufstellen zwar ergänzen, den Bedarf aber nicht decken. Die Rehabilitationskliniken seien zur Kinder- und Jugendmedizin nicht befähigt. Notärzte seien bei gynäkologischen Notfällen überfordert. Es gebe auch keinen regionalen Notfallplan. Dies seien zentrale Aussagen der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern von Mother Hood e. V. in der Öffentlichen Anhörung gewesen. Damit Schwangere und Eltern mit kranken Kindern aus der Region Wolgast die notwendige hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung erhalten könnten, erscheine es unabdingbar, die Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Kreiskrankenhaus Wolgast wieder zu eröffnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erklärt, dass in der Öffentlichen Anhörung zum Antrag der Volksinitiative deutlich geworden sei, dass nach der Schließung der Abteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie der Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast zu Beginn dieses Jahres eine hinreichende ambulante Versorgung in diesen Fachrichtungen im Einzugsbereich nicht mehr gewährleistet werde. Auch die aus der Presse bekannten, von der Landesregierung angestrebten Alternativlösungen, etwa Notfallpraxen für Kinder- und Jugendmedizin in geringer ausgelasteten Reha-Einrichtungen auf Usedom und in Wolgast zu etablieren, würden zwar die verbliebenen Anlaufstellen in der Region ergänzen, realisierten aber bei weitem kein flächendeckendes Notfallkonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. So fehle es nach wie vor an geburtshilflicher oder frauenheilkundlicher Versorgung in der Region. Ebenso bleibe die weitere ambulante Versorgung in beiden medizinischen Fachbereichen prekär. In Frage stehe, in welcher Höhe sich die Kosten für eine umfassende und bedarfsgerechte Alternativlösung beliefen und in welchem Zeitrahmen sie voll etabliert werden könnten. Offen bleibe weiterhin, wie die vom Bund bereitgestellten und vom Land hälftig komplementierten Fondsmittel von insgesamt 20 Millionen Euro vor Ort für den Strukturumbau hin zu einer sektorenübergreifenden Versorgung eingesetzt werden sollen. Die betroffenen Menschen sowie die Bürgerinitiative seien an den für sie so existenziellen Entscheidungen zu spät und bis heute nicht wirksam beteiligt worden. Aus den schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen sowohl der Bürgerinitiative als auch der Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH hätten sich alarmierende Hinweise auf die arbeitsrechtliche Situation der Beschäftigten am Kreiskrankenhaus Wolgast ergeben, denen dringend nachzugehen sei. Neben einem notgedrungenen freiwilligen Lohnverzicht zur Zukunftssicherung seien auch Fälle bekannt geworden, bei denen Arbeitnehmer im Kampf um ihre Arbeitsplätze und um den Standort-erhalt von der Geschäftsführung unter Druck gesetzt worden sein sollen. So habe ein vom Ausschuss eingeladenen Sachverständiger erklärt, er gebe keine Stellungnahme zum Antrag der Volksinitiative ab, weil ihm von Seiten der Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH unter Androhung persönlicher Konsequenzen untersagt worden sei, dafür krankenhausinterne Informationen zu verwenden.

Diese Behinderung der Arbeit parlamentarischer Gremien sei inakzeptabel. Die Volksinitiative habe schwere Vorwürfe gegen die Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses Wolgast gGmbH erhoben, die nur mit internen Kennzahlen überprüfbar seien oder durch eine Erhebung unabhängiger Gutachter. Ungeklärt bleibe daher nach wie vor, inwieweit valide Kennzahlen und eine dem Standort verpflichtete Geschäftsführung den Feststellungsbescheiden zum Umbau der Krankenhauslandschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald zu Grunde gelegen hätten.

Schwerin, den 25. Mai 2016

Martina Tegtmeier
Berichterstatterin